

## INTERPELLATION

### von Grossrat (Suppl.) Gilbert Monney, PLR, und Mitunterzeichnenden betreffend: gegen die Einführung einer Sterbehilfemöglichkeit im künftigen Spital von Rennaz (09.05.2012) 1.229

Anlässlich der Maisession musste unser Parlament über die Annahme der Bürgschaft des Staates Wallis für die Finanzierung des Bankdarlehens für den Spitalbau in Rennaz entscheiden. Dieses interkantonale Projekt beruht auf einem Aufteilungsschlüssel von 25% zulasten des Kantons Wallis und 75% zulasten des Kantons Waadt. Das Projekt basiert zwar auf einer Zusammenarbeit, doch ist es offensichtlich, dass der Kanton Waadt den grösseren Einfluss haben wird.

Schliesslich wird es auch im Kanton Waadt sein, wo ein Zusammenleben stattfinden, eine Annäherung von verschiedenen Kulturen erfolgen wird.

Ein Punkt, bei dem die Meinungen unserer beiden Kantone weit auseinander gehen, ist das Thema Lebensendsituationen und damit Sterbehilfe. Seit dem 1. Januar 2006 ist der Verein Exit im CHUV vertreten. Am 17. Juni wird sich der Kanton Waadt zu einer Initiative des Vereins Exit und zu einem entsprechenden Gegenentwurf betreffend die Einführung der Beihilfe zum Suizid in den Alters- und Pflegeheimen aussprechen müssen. Schon 2006 war das Universitätsspital Lausanne schweizweit das erste Spital, das diesen Ansatz verfolgte, während Zürich, das für seine Praxis in Sachen Beihilfe zum Suizid bereits weithin bekannt war, dieses Thema für «nicht aktuell» befand.

Dieses Jahr hat das Bundesamt für Statistik aktuelle Zahlen über die Beihilfe zum Suizid in der Schweiz veröffentlicht, mit Angabe der Anzahl Fälle von Sterbehilfe aber auch der Gründe, die zu einem solchen Schritt geführt haben.

Es lässt sich feststellen, dass die Anzahl Beihilfen zum Suizid innerhalb von zehn Jahren von weniger als 50 Fällen auf über 300 angestiegen ist. 44% davon standen mit einer Krebserkrankung im Zusammenhang, 9% mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, 6% mit Erkrankungen des Bewegungsapparats, 3% mit Depressionen und einige sogar mit Demenzerkrankungen.

Wenn man berücksichtigt, dass über 85% der Palliativpflegefälle mit einem Krebsleiden im Zusammenhang stehen, stimmen diese Zahlen doch nachdenklich. Was soll man also von den 56% der Fälle von Sterbehilfe halten, die nicht onkologisch begründet sind? Handelt es sich um Verzweiflungstaten oder schlichtweg um Kurzschlusshandlungen? ...entgegen des humanistischen Bildes, das uns die Sterbehilfevereine in ihrer Propaganda malen.

Im Gegensatz zu dieser Vision positioniert sich die Palliativpflege als eine letzte Anlaufstelle in sehr spezifischen Lebensendsituationen und will das Wohlergehen der Patienten und deren Angehöriger sicherstellen – stets unter Wahrung der Menschenwürde.

Auch wenn Suizid eine Freiheit ist – ein Recht ist er mit Sicherheit nicht, und noch weniger sollte diese Praxis in Pflegeanstalten gefördert werden. Es sei an dieser Stelle auf die belgischen Statistiken der aktiven Beihilfe zum Suizid oder der Euthanasie verwiesen: Seit deren Legalisierung ist die Anzahl Fälle von weniger als zehn Personen im Jahr 2002 auf über 800 Personen im Jahr 2009 angestiegen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis in unserem Land so genannte «humanistische» Vereine ähnliche Schritte mit all ihren möglichen Folgen und Auswüchse anbieten werden.

Schlussfolgerung:

Im Rahmen der Eröffnung des neuen Spitals in Rennaz, wo bezüglich dieser Praxis unweigerlich zwei unterschiedliche Kulturen aufeinander prallen werden, wollen wir vom Staatsrat klipp und klar wissen, welche Position der Kanton Wallis betreffend des Verbots von Praktiken wie Beihilfe zum Suizid innerhalb des künftigen Spitals einnehmen wird.

Sitten, den 9. Mai 2012  
(09.35 Uhr)

Gilbert Monney, Grossrat (Suppl.), PLR  
et cosignataires